

Beschlussvorlage Nr.

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 75000.51000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Grünpflege Friedhof) im Haushaltsjahr 2023 Planzahl: 3.000 €, voraussichtliche Gesamtausgabe 40.000 €, daher überplanmäßige Ausgabe 37.000 €									
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Kämmerei Kämmerer									
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Status (Ö/N)</th> <th>Datum</th> <th>Ausschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N</td> <td>16.11.2023</td> <td>Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>04.12.2023</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </tbody> </table>	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss	N	16.11.2023	Finanzausschuss	Ö	04.12.2023	Stadtrat
Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss								
N	16.11.2023	Finanzausschuss								
Ö	04.12.2023	Stadtrat								

1. Rechtsgrundlage:	§ 58 ThürKO ThürGemHV
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	Die Haushaltsstelle befindet sich im Deckungskreis „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“, welcher ursprünglich mit insgesamt 304.250 € beplant wurde. Durch die erheblichen Mehrausgaben für die Grünpflege im Bereich der Friedhöfe wurde der Deckungskreis überplanmäßig belastet. Gedeckt werden diese Mehrausgaben durch erhöhte Einnahmen bei der Gewerbesteuer.
4. Termin des Inkrafttretens:	sofort
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	Nein
6. Beschlussumsetzung Termin:	Sofort

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Heringen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 75000.51000 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Grünpflege Friedhöfe) über einen Betrag von 37.000 €.
--

Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Aufgrund der Erheblichkeit macht sich der Stadtratsbeschluss erforderlich.

Sämtliche Grünpflegearbeiten wurden durch Fremdfirmen erledigt. Aus diesem Grund sind die Ausgaben für die Grünpflege höher ausgefallen als ursprünglich im Haushaltsplan berücksichtigt.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme

Sitzung am 04.12.2023 TOP ..

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

16

Soll-Stimmen

Ist-Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

 Laut Beschlussvorschlag

 Abweichender Beschluss
(s. Anlage)

Heringen, den

Matthias Marquardt
Bürgermeister